



## Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19

E-Mail: [gemeinde@grossraming.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@grossraming.ooe.gv.at)

[www.grossraming.at](http://www.grossraming.at)

A.Zl.: 004 - 1/23 - 2013/3 Ri

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 4. Juli 2013, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,  
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

### Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
7.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
8.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
9.	Gemeinderat	Jürgen Leppen	ÖVP
10.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
12.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
13.	Gemeinderat	Ing. Michael Aigner	ÖVP
14.	Gemeinderat	Verena Gsöllpointner	ÖVP
15.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	ÖVP
16.	Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
17.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
18.	Gemeinderat	Florian Elsigan	SPÖ
19.	Gemeinderat	Helmut Huber	SPÖ
20.	Gemeinderat-Ersatz	Karin Katzensteiner-Treml	SPÖ
21.	Gemeinderat-Ersatz	Mandl Christine	UBL
22.	Gemeinderat-Ersatz	Bernhard Aschauer	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Gernot Scharnreithner	ÖVP

Entschuldigt fehlen:	GR Otto Schörkhuber	ÖVP
	GR Leopold Aspalter	ÖVP
	GR Rudolf Garstenauer	ÖVP
	GR Johann Schörkhuber	SPÖ
	GR Leopold Stubauer	SPÖ
	GR Mag. Hemma Hammann	UBL
	GR-Ersatz Stefan Hinterplattner	ÖVP
	GR-Ersatz Wolfgang Garstenauer	ÖVP
	GR-Ersatz Alena Vorderwinkler	ÖVP

GR Johann Schörkhuber hat sich kurzfristig entschuldigt, es konnte daher kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden.

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.06.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.04.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin werden Al. Hermine Riegler und VB Susanne Schwarzlmüller bestellt.

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„ABA BA 13, Errichtung eines Retentionsbeckens, Dienstbarkeitsvertrag“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

### **Tagesordnung:**

- 1) Rutschung Pechgraben, Information von DI Tartarotti, WLVI
- 2) Rechnungsabschluss 2012, Prüfbericht der BH Steyr-Land
- 3) Errichtung von öffentlichen Parkplätzen, Finanzierungsplan
- 4) ABA BA 13, Oberflächenentwässerung Ort, Auftragsvergabe
- 5) Straßenbeleuchtung, Auftragsvergabe
- 6) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 31 „ehem. Volksschule Pechgraben“, Beschluss
- 7) Verbindungsweg „Holzbauerngütl – Windhaghäusl“, Auflassung öffentliches Gut
- 8) Wohnungsvergabe, Großraming 24/2, Mietvertrag mit Oberforster Monika
- 9) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. Mai 2013
- 10) Neufassung zur bestehenden Vereinbarung, BBG Bundesbeschaffung

- 11) Leader 2014 – 2020, Teilnahme an der Strategieentwicklung
- 12) ABA BA 13, Errichtung eines Retentionsbeckens, Dienstbarkeitsvertrag
- 13) Allfälliges

#### TOP 1) **Rutschung Pechgraben, Information von DI Tartarotti, WLW**

Der Bürgermeister begrüßt Herrn DI Thomas Tartarotti von der Wildbach- und Lawinenverbauung und ersucht um einen Bericht zum aktuellen Stand der Hangrutschung im Pechgraben.

DI Tartarotti bedankt sich für die Einladung und zeigt anhand von Bildern und Grafiken den Verlauf der Hangrutschung im Pechgraben und die bisher gesetzten Maßnahmen.

Die Rutschungsgeschwindigkeit hat sich wesentlich verlangsamt, die Rutschungstiefe beträgt ca. 8 – 14 m. Insgesamt wurden bisher 50.000 m<sup>3</sup> Erdmaterial abtransportiert und etwa 25.000 to Sprengschutt und 4.000 to Schotter in die Entlastungsschlitze eingebracht. Die Kosten der Sofortmaßnahmen wurden auf ca. 4 Mio. Euro geschätzt, inkl. der Sanierung des Güterweges. Zu den Bewegungen im hinteren Teil des Rutschgebietes stellt er fest, dass der Schutz des Siedlungsraumes vor dem Schutz des Waldes steht.

Nach der ausführlichen Präsentation bedankt sich Bürgermeister Bürscher bei der Wildbach- und Lawinenverbauung, sowie bei allen eingesetzten Organisationen und den freiwilligen Helfern für den großartigen Katastropheneinsatz.

DI Tartarotti gibt noch bekannt, dass für die Sommermonate eine Person, ev. Student, gesucht wird, der etwa dreimal einen halben Tag pro Woche Vermessungsarbeiten an der Rutschung durchführt. Er bedankt sich und verlässt die Sitzung.

#### TOP 2) **Rechnungsabschluss 2012, Prüfbericht der BH Steyr-Land**

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 27. Februar 2013 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land geprüft wurde. Er liest den Prüfungsbericht vom 23. Mai 2013, BHSEGem-2013-4686/29-sch, vollinhaltlich vor.

Er kritisiert, dass im Prüfbericht € 38.770,00 als Investitionen angeführt wurden, obwohl das teilweise Instandhaltungsmaßnahmen waren, und damit die € 5.000,00 Grenze für Investitionen lt. Bericht um € 33.770,29 überschreiten wird. Er stellt dazu fest, dass die Ausgaben für die PV-Anlagen nicht zu den Investitionen gerechnet werden können, weil diese zur Gänze durch Förderungen und Sponsorgeldern im Jahr 2013 ausgeglichen werden.

Die Heizungssteuerung war nach langer Lebensdauer defekt und so veraltet, sodass eine Reparatur wegen nicht mehr vorhandener Ersatzteile erst gar nicht möglich war. Eine Anpassung an den Stand der Technik war dringend erforderlich, andernfalls hätten die öffentlichen Gebäude im Winter nicht beheizt werden können. Eine Zurechnung zu den Investitionen ist daher keinesfalls gerechtfertigt.

Auch der Ersatz eines alten, kaputten Laptops in der Hauptschule ist keine zusätzliche Investition, sondern ein notwendiger Austausch. Die Reparatur von morschen Brettern beim Campinggebäude und die geringfügige Erweiterung der Terrasse zum Schutz vor Regen war eine Maßnahme um den Betrieb des Campingplatzes überhaupt aufrechterhalten zu können. Es ist nicht akzeptabel, dass unaufschiebbare Ersatz- oder Reparaturmaßnahmen als Investitionen gewertet werden.

Der Bericht wird vom Gemeinderat nach einer kurzen Diskussion zur Kenntnis genommen.

### TOP 3) Errichtung von öffentlichen Parkplätzen, Finanzierungsplan

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, ist mit Schreiben vom 2. Mai 2013, AZ.: IKD(Gem)-311328/869-2013-Mt, folgender Finanzierungsplan übermittelt worden:

*Die Überprüfung Ihres Antrages vom 22. April 2013, Zl.: 940/2013 Ri, ergibt unsererseits für die Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes folgende Finanzierungsmöglichkeit:*

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge		50.000						50.000
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		50.000						50.000
<b>Bedarfszuweisung</b>		<b>50.000</b>						<b>50.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>

*Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:*

- ✓ auf Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

*Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.*

*Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.*

GR Bernhard Maier fragt, ob die öffentliche Benützung der Parkplätze mit der Fa. Haider abgesprochen ist und er stellt fest, dass die Parkplätze nicht als Dauerparkplätze verwendet werden dürfen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Parkplätze nicht als Dauerparkplätze gedacht sind und mit der Fa. Haider eine Vereinbarung für die öffentliche Verwendung abgeschlossen werden soll. Er stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Errichtung von öffentlichen Parkplätzen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

### TOP 4) ABA BA 13, Oberflächenentwässerung Ort, Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass die wasserrechtliche Bewilligung des Projektes „Oberflächenentwässerung Ort“ mit Errichtung eines Retentionsbeckens mit Bescheid vom 6. Mai 2013 erteilt worden ist.

Projektant DI Weichselbaumer hat die Erd-, Baumeister-, Installations-, Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten ausgeschrieben. Die Anbotöffnung am 27.06.2013, 16.00 Uhr, hat folgendes Ergebnis gebracht:

<b>Anbotsteller</b>	<b>Anbotssumme exkl. MwSt.</b>
<b>Fa. HABAU GesmbH</b> Greiner Straße 63, 4320 Perg	366.557,76
<b>Fa. Leitner bau GesmbH</b> An der Bahn 4, 3352 St. Peter in der Au	358.027,62
<b>Mayr Bau GesmbH</b> Seitenstettnerstr. 28, 4400 Steyr	379.841,67
<b>Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH</b> Großraming 40, 4463 Großraming	345.851,79
<b>Käfer Baugesellschaft m.b.H.</b> Neudorf 40, 3335 Weyer	394.207,56

DI Weichselbaumer hat die Angebote geprüft und dem Land OÖ den Vorschlag zur Auftragsvergabe an die Fa. Gebr. Haider, Großraming, übermittelt.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Beratung den Antrag, den Auftrag für die Errichtung des Ableitungskanals mit Retentionsbecken, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Land OÖ, an die Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH, 4463 Großraming 40, zu vergeben.

GV Helmut Elsigan kritisiert, dass für die Ableitung des Oberflächenwassers viel Geld in das Retentionsbecken investiert wird, während der Stauraum der Enns aber nicht ausgebaggert wird, obwohl das dringend notwendig wäre.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 5) Straßenbeleuchtung, Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass der Grundsatzbeschluss zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf eine energieeffiziente Beleuchtung im Gemeinderat am 12. Dezember 2012 gefasst wurde. Großraming und Kronstorf sind damit Pilotgemeinden. Insgesamt sollen ca. 270 auf LED- und Induktionsleuchten getauscht werden. Am 28. Februar 2013 wurden die Leistungen ausgeschrieben. Die Anbotöffnung am 21. März 2013 hat folgendes Ergebnis gebracht, wobei die Regiearbeiten in Beträgen noch nicht enthalten sind:

<b>Anbotsteller</b>	<b>Anbotssumme inkl. MwSt. Nachlässe berücksichtigt</b>	<b>Anmerkungen</b>
<b>Energie AG OÖ, Tech Services GmbH</b> Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz	<b>123.488,40</b>	146.906,70 - Rabatt - 44.000,00 102.906,70 <u>20.581,34</u> 123.488,40
<b>Guttman GmbH</b> Eisenstraße 19, 4463 Großraming	<b>152.582,00</b>	
<b>Philips Austria GmbH</b> Triester Straße 64, 1100 Wien	<b>168.446,00</b>	

#### **Voraussichtliche Finanzierung:**

Gesamtkosten, ca.	€ 167.000,00
Energie AG	€ 66.000,00
LR Anschober	€ 34.000,00
Rest - Darlehen	€ 67.000,00

Das Darlehen soll durch die Einsparungen an Energie- und Instandhaltungskosten refinanziert werden. Lt. Telefonat mit dem Büro von Herrn Landesrat Max Hiegelsberger kann der Auftrag vergeben werden. Der Finanzierungsplan wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

Vzbgm. Reinhard Salcher sieht den Austausch der Leuchten auf LED- und Induktionsleuchten sehr positiv, weil in Zukunft damit wesentlich Strom eingespart werden kann.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, den Auftrag zur Umstellung der Straßenbeleuchtung an die Energie AG OÖ, Tech Services GmbH, zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## **TOP 6) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 31 „chem. Volksschule Pechgraben“, Beschluss**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2013 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2005, Änderung Nr. 31 „Ehem. VS Pechgraben“ beschlossen. In das Gebäude der ehemaligen Volksschule Pechgraben ist der Einbau von bis zu 7 Wohnungen geplant. Es soll daher die Umwidmung von Dorfgebiet in Wohngebiet erfolgen.

Mit Verständigung vom 12.03.2013 wurde gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 allen maßgeblichen Behörden und Dienststellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Mit Schreiben vom 22. April 2013, GZ: RO-Ö-308322/3-Katz/Rö wurde die Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung verständigt, dass

*ausgehend von den vorliegenden Stellungnahmen der am Verfahren mitbeteiligten Fachabteilungen Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr sowie Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung gegen die vorliegende Planungsabsicht – Umwidmung des Grundstückes Nr. 2003/2 mit der Baufläche .291 (ehemalige Volksschule) von Dorfgebiet in Wohngebiet – im Sinne der Begründung der Gemeinde und der Stellungnahme des Ortsplaners kein fachlicher Einwand erhoben wird.*

Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 13.03.2013, GZ VI/10c-266-2013:

*Seitens der WLV wird nun gegen die geplante Umwidmung grundsätzlich kein Einwand erhoben, weil die Baugrundeignung gegeben erscheint sowie die Grundstücke bereits bisher als Bauland gewidmet waren und mit Bestandsgebäuden bebaut sind.*

*Es wird jedoch ersucht, die Gebietsbauleitung bei künftigen Baubewilligungen für Um- und Zubauten einzubeziehen, um im Falle der Änderung von Öffnungen in den Außenmauern o.ä. das öffentliche Interesse am Schutz vor den Wildbachgefahren des PECHGRABENS vertreten zu können.*

Mit Verständigung vom 06.05.2013 wurde den Anrainern und den Eigentümern Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Stellungnahme vom 21. Mai 2013, Herr Hubert Auer, Pechgraben 82:

*Dem Einbau von Wohnungen in der ehemaligen VS Pechgraben stehe ich positiv gegenüber. Durch die Umwidmung darf uns auf unserer Liegenschaft keine Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung (Mist, Jauche, Viehhaltung, etc.) oder durch Auflagen in der Bewirtschaftung durch die zukünftigen Besitzer und deren Mieter entstehen.*

*Mittel- bis langfristig könnte unser angrenzendes Grundstück durchaus von landwirtschaftlicher Widmung in Bauland, angedacht werden.*

Herr Stefan Riegler hat telefonisch mitgeteilt, gegen die geplante Umwidmung keine Einwände zu erheben. Des Weiteren wurden seitens der Anrainer keine Stellungnahmen abgegeben bzw. Einwände vorgebracht.

Der Gemeinderat soll den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 31 laut Plan vom 07.03.2013 der Topos III Planergruppe ZT KEG, Linz beschließen.

Vzbgm. Reinhard Salcher stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 31 „ehem. Volksschule Pechgraben“ zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### **TOP 7) Verbindungsweg „Holzbauerngütl – Windhaghäusl“, Auflassung öffentliches Gut**

Der Bürgermeister berichtet, dass durch die Rutschung am Höhenberg im Pechgraben, Herr Gerhard Garstenauer, Rabenreithstraße 2, einen Forstweg zur Holzbringung aus dem Rutschgebiet errichtet hat. Der bestehende öffentliche Weg in diesem Bereich hat für den öffentlichen Verkehr und für den Gemeindegebrauch keine Bedeutung mehr und kann daher aufgelassen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 den Grundsatzbeschluss für die Auflassung des öffentlichen Gutes „Verbindungsweg Holzbauerngütl - Windhaghäusl“, gefasst.

Mittlerweile ist die beabsichtigte Auflassung eines Teiles der Parzelle Nr. 2280/1, KG Neustiftgraben mit Datum 4. April 2013 kundgemacht worden und die Planaufgabe vom 22.04.2013 durch 4 Wochen hindurch erfolgt. Die Grundanrainer wurden ebenfalls mit Kundmachung vom 4. April 2013 verständigt, es wurden keine Einwände eingebracht. Die Vermessung durch das Vermessungsamt fand am 2. Juli 2013 statt.

Der Gemeinderat soll die Auflassung des öffentlichen Gutes auf Grund der vorliegenden Skizze zur Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie folgende Verordnung beschließen:

#### ***V e r o r d n u n g***

##### ***über die Auflassung von öffentlichen Straßen***

*Der Gemeinderat der Gemeinde Großraming hat am 04.07.2013 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:*

##### ***§ 1***

*Der Verbindungsweg „Holzbauerngütl – Windhaghäusl“, Teil aus Parz. Nr. 2280/1, KG Neustiftgraben wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist.*

##### ***§ 2***

*Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 500 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.*

##### ***§ 3***

*Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 für zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.*

Vzbgm. Reinhard Salcher stellt den Antrag, die Auflassung des öffentlichen Gutes auf Grund der vorliegenden Skizze zur Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie die Verordnung über die Auflassung der öffentlichen Straße, wie vorgetragen zu beschließen:

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 8) Wohnungsvergabe, Großraming 24/2, Mietvertrag mit Oberforster Monika

Der Bürgermeister berichtet, dass Peter Holzinger die Mietwohnung im Haus Großraming Nr. 24/2 gekündigt hat. Die Wohnung hat eine Größe von 68,42 m<sup>2</sup> und die monatliche Gesamtmiete, exkl. Heizkosten, beträgt € 331,91.

Der Wohnungsausschuss hat in der Sitzung am 22. April 2013 beschlossen, dem Gemeinderat die Wohnungsvergabe mit 01.08.2013 an die Bewerberin, Frau Monika Oberforster, Neustiftgraben 28, 4463 Großraming, zu empfehlen.

Auszug aus dem Mietvertrag:

§ 1. Mietgegenstand und Entgelt

1.) Die Vermieterin überlässt dem Mieter ab 01.08.2013 auf unbestimmte Zeit folgenden Mietgegenstand:

EDV-Nr.:	685200002	Monatliches Entgelt bei Vertragsbeginn:	Euro
Verwendung:	Wohnzweck	Grundmiete - Bemessungsgrundlage für 10 % Ust:	<b>246,31</b>
Straße:	Nr. 24	Grundmiete - Bemessungsgrundlage für 20 % Ust:	<b>37,63</b>
Ort:	4463 Großraming	Betriebskosten-Akonto (10 % Ust):	<b>14,37</b>
Lage:	1.OG	Heizkosten-Akonto (10 bzw. 20 % Ust):	<b>0,00</b>
Zimmeranzahl:	3 zuzüglich Nebenräume	10 % Ust (vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung):	<b>26,07</b>
Zubehör:		20 % Ust (vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung):	<b>7,53</b>
Gesamtnutzfläche:	68,42 m <sup>2</sup>	monatliche Gesamtmiete:	<b>331,91</b>
		Finanzierungsbeitrag	<b>0,00</b>
Sicherstellungskautions für Mietzinsausfälle und Ausmietungsschäden:			<b>1.000,00</b>

GR Gerhard Aschauer stellt nach kurzer Beratung den Antrag, den Mietvertrag mit Frau Monika Oberforster für die Wohnung im Haus Großraming 24, auf Grund der Empfehlung des Wohnungsausschusses, abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Mietvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

#### TOP 9) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. Mai 2013

Obmann-Stv. Helmut Huber verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. Mai 2013 mit kurzen Anmerkungen. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### TOP 10) Neufassung zur bestehenden Vereinbarung, BBG Bundesbeschaffung

Der Bürgermeister ersucht VB Susanne Schwarzmüller, die sich mit der Vereinbarung befasst hat, um einen Kurzbericht über die wesentlichen Änderungen der Vereinbarung mit der BBG.

VB Schwarzmüller berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 24. Juni 2008 mit der Bundesbeschaffung GmbH eine Grundsatzvereinbarung für die zentrale Beschaffung von Gütern

und Dienstleistungen abgeschlossen wurde. Dieses Übereinkommen soll den Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, im Rahmen der zentralen Beschaffung kostengünstigere Anschaffungen zu tätigen oder Orientierungspreise einzuholen.

Die BBG hat die Vereinbarung aufgrund ablauforganisatorischer und technischer Änderungen überarbeitet. Die überarbeitete Vereinbarung soll beschlossen werden. Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr beträgt weiterhin € 180,00 inkl. MwSt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Neufassung zur bestehenden Vereinbarung der BBG für die zentrale Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Vereinbarung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

### TOP 11) Leader 2014 – 2020, Teilnahme an der Strategieentwicklung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Nationalpark Oö Kalkalpen Region sich per Vorstandsbeschluss erneut um Aufnahme in das Programm LEADER, ein Programm zur ländlichen Entwicklung, bemühen wird. Eine Entscheidung über die Aufnahme als Region in das Programm LEADER 2014-2020 wird österreichweit nicht vor 2015 erfolgen können.

Für die Bewerbung muss als notwendige Grundlage bis zum Sommer 2014 eine Regionsstrategie (LES = Lokale Entwicklungsstrategie) erarbeitet werden. Weil die aktuelle Förderperiode mit 2013 endet, die neue aber nicht vor 2015 beginnen kann, muss für das Jahr 2014 ein Übergangsbudget bewerkstelligt werden.

Die Aufgaben des LEADER-Managements in dieser Zeit sind die Umsetzungsbegleitung der „regionalen Agenda 21“, die Planung und Durchführung des Strategieprozesses als auch die Begleitung zahlreicher Projektträger bei der Umsetzung und Abrechnung ihrer Förderprojekte, für die noch bis Ende 2015 Zeit ist (n+2 Regelung). Durch die erfolgreiche Umsetzung von LEADER in unserer Region ist uns seitens der Abt. Land- und Forstwirtschaft/Land OÖ als PVL (Programm verantwortliche Landesstelle) auch für das Jahr 2014 eine Förderung von € 40.000,-- in Aussicht gestellt worden. Die Gemeindebeiträge zum jährlichen LEADER-Budget sollen wie bisher nach dem Einwohnerschlüssel aufgebracht werden.

In der Bürgermeisterkonferenz am 22. April 2013 wurde vereinbart, dass die **Teilnahme an der Strategieentwicklung Leader 2014 – 2020** in der Gemeinderatssitzung behandelt und Beschlüsse gefasst werden sollen.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Beratung den Antrag, folgende Beschlüsse zu fassen:

A) Die Gemeinde Großraming beschließt die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionsstrategie zur Bewerbung für das Programm LEADER 2014-2020. Dafür entsendet die Gemeinde aktive BürgerInnen zu den geplanten Konferenzen, Workshops und Arbeitsgruppen.

B) Die Gemeinde wird den Mitgliedsbeitrag zum Verein LEADER-Region Nationalpark Oö Kalkalpen Region in der Höhe von 1,50 Euro je Einwohner auch im Jahr 2014 leisten und für das Jahr 2015 aliquot für jenen Zeitraum, für den noch eine Förderung aus der aktuellen Periode 2007-2013 generiert werden kann.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## **TOP 12) ABA BA 13, Errichtung eines Retentionsbeckens, Dienstbarkeitsvertrag**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Projekt „Oberflächenentwässerung Ort“ auch die Errichtung eines Retentionsbeckens mit einem Speichervolumen von 320 m<sup>3</sup> auf dem Grundstück der Pfarrpfünde Großraming vorgesehen ist. Das Grundstück muss durch eine befestigte Schotterstraße aufgeschlossen werden muss. Diese führt auch über ein kleines Grundstück der Familie Brenn, Höhenweg 15.

Es soll daher ein Dienstbarkeitsvertrag mit den Pfarrpfünden Großraming, als Dienstbarkeitsgeberin einerseits und der Gemeinde Großraming als Dienstbarkeitsnehmerin andererseits, unter Beitritt der Ehegatten, Anton und Rosa Brenn, Höhenweg 15, 4463 Großraming abgeschlossen werden.

Der Vertrag wurde von Notar Dr. Josef Brandecker erstellt und mit der zentralen Pfründeverwaltung, Hafnerstraße 18, 4021 Linz, und mit Familie Brenn abgestimmt. Er muss kirchenbehördlich genehmigt werden. Die einmalige Entschädigung an die Pfarrpfünde beträgt € 300,00. Etwaige Flurschäden werden nach Fertigstellung des Bauwerkes nach den Richtsätzen der OÖ. Landwirtschaftskammer vergütet.

Der Bürgermeister trägt den Vertrag vollinhaltlich vor und stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung eines Retentionsbeckens und einer Aufschließungsstraße zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Dienstbarkeitsvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

## **TOP 13) Allfälliges**

A) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeindearztstelle von der Ärztekammer öffentlich ausgeschrieben wurde. Es hat nur einen Bewerber gegeben, der mit 1. Jänner 2014 die Stelle antreten wird.

Mit Ende Juni 2013 ist Polizeiinspektionskommandant Rudolf Mayer in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger, Abteilungsinspektor Engelbert Stöffelbauer hat mit 1. Juli 2013 seinen Dienst als Polizeiinspektionskommandant angetreten.

Auch Pfarrer Stanislav Kedzior wird mit September in den Ruhestand treten, sein Nachfolger steht bereits fest.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass die Asphaltierungsanlage in Sierning nach dem Konkurs der Fa. Alpine voraussichtlich von der Fa. Habau übernommen wird.

C) GR Maier ersucht, das Sitzbankerl im Brunnbach beim Wanderweg auf die Gschwendtalm auszumähen, weil es komplett zugewachsen ist. Auch herumliegende Randsteine am Parkplatz vor dem Lawog-Wohnhaus Schellnau geben kein gutes Bild ab.

D) GR Huber gibt bekannt, dass die Umbauarbeiten am Bahnsteig und am Bahnhof Großraming bereits begonnen haben und sich die Gemeinde für die Erhaltung des WCs im Bahnhof einsetzen soll.

E) Auf die Frage von GR Nagler Elfriede nach dem Beginn der Volksschulsanierung stellt der Bürgermeister fest, dass am 9. Juli 2013 die Bauverhandlung stattfindet und nach Erteilung der Baubewilligung die Ausschreibung der Gewerke erfolgen kann.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 25. April 2013 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: